

| | | | |
|--|--|---|------------------------------------|
| | | BEANTWORTUNG EINER ANFRAGE | KREISSTADT Hofheim am Taunus |
| | | | |
| | | | DER MAGISTRAT |

Hofheim am Taunus, 23.05.2024

Betreff: Nachfrage: Walderlebnispfad

Vorlage Nr. 023 /2024 - Anfrage der Fraktion der BfH, LINKE

Mit Datum vom 08.02.2024 beantwortete der Magistrat die Anfrage der BFH-Fraktion - Vorlage Nr. STV2023 /108 – zum Planungsstand des Walderlebnispfades wie folgt:

1. Für einen möglichen Walderlebnispfad gibt es noch keine konkreten Planungen.
2. Mittel in Höhe von 30.000 € wurden in den Nachtragshaushalt 2022 eingestellt. Durch eine pauschale Kürzung um 16.000 € (5% des Ansatzes 2021) verblieben 16.000 €, die jedoch nicht in das Haushaltsjahr 2023 übertragen wurden.

Von der rechnerisch nicht nachvollziehbaren Höhe der Kürzung und dem verbleibenden Restbetrag (30.000 – 16.000 = 16.000 €) abgesehen,

fragen wir den Magistrat:

Weshalb wurden die verbleibenden Mittel aus dem Nachtragshaushalt 2022 nicht in das Haushaltsjahr 2023 übertragen?

Beabsichtigt der Magistrat noch, das Projekt „Walderlebnispfad“ umzusetzen?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Hinsichtlich der aufgeworfenen haushaltsrechtlichen (Nach-) Fragen der Antragsteller soll im Weiteren kurz eingegangen werden.

Im Rahmen des Doppelhaushalts 2021/2022 wurde auf der Buchungsstelle 13.01.3.610001 (Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen) ein pauschaler Ansatz von 280.000 € pro Haushaltsjahr veranschlagt.

Im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 stellte die Fraktion der BfH den Antrag Nr. 15 auf Errichtung eines Waldlehrpfades und bat um zusätzliche Veranschlagung von Haushaltsmitteln i.H.v. 30.000 €. Um die Genehmigungsfähigkeit des Nachtrag 2022 erlangen zu können wurde entschieden, pauschale Kürzungen aller Aufwandsansätze vorzunehmen. Im vorliegenden Fall berechnete sich diese Kürzung wie folgt:

| | |
|------------------|-----------|
| Haushaltsansatz: | 280.000 € |
| davon 5%: | 14.000 € |

| | |
|-------------------------------|-----------------|
| Kürzung der Neuanträge: | |
| Antrag BfH: | 30.000 € |
| Abzgl. ermittelte Kürzung: | <u>14.000 €</u> |
| Verbleibende „Antragsmittel“: | 16.000 € |

Damit verblieben im Haushaltjahr 2022, auf der o.g. Buchungsstelle, folgende Werte:

| | |
|---------------------------|-----------------|
| Haushaltsansatz: | 280.000 € |
| zus. Mittel aus Nachtrag: | <u>16.000 €</u> |
| verfügbare Mittel gesamt: | 296.000 € |

Von diesen verfügbaren Haushaltsmitteln wurden bis zum 31.12.2022 insgesamt 229.969,37 € verausgabt. Es verblieben damit 66.030,63 € auf der o.g. Haushaltsstelle.

Der Jahresabschluss 2022 schloss in der Summe der ordentlichen Aufwendungen mit einer Planüberschreitung von -1.386.776,22 €. Dies bedeutete, dass eine Übertragung von Haushaltsmitteln ausgeschlossen war.

2. Hinsichtlich der Umsetzung des Walderlebnispfades gilt es zu prüfen, in wie weit die Finanzierung durch Deckungsmöglichkeiten im Rahmen der Budgetierungsrichtlinie zum DHH 2024/2025 gesichert werden kann oder, ob eine Verschiebung der Maßnahme auf das Haushaltsjahr 2026 erforderlich ist. Weiterhin ist zu klären, ob die damaligen Planungen für den Walderlebnispfad aktuell so noch realistisch sind oder ganz neu gedacht werden müssen.